



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**21/2018**

**Bachelorstudiengang  
Management Sozialer Dienstleistungen  
Prüfungsordnung**

Vechta, 02.08.2018 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 354

**Inhalt**

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)</li></ul>	3
Anlage 1: Studienordnung	6
Anlage 2: Studienverlaufsplan	11

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 2 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 8. Sitzung am 29.11.2017. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 14.12.2017. Redaktionell berichtet gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 13. Sitzung am 20.06.2018. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 03.07.2018.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen der Universität Vechta.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

### **§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studienprogramm im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen umfasst sechs Semester (Regelstudienzeit) und mindestens 180 Credit Points (CP). <sup>2</sup>Es gliedert sich in die folgenden Modulbereiche:

- Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP),
- Wirtschaftswissenschaften für Soziale Dienstleistungen (42 CP),
- Interdisziplinäre Perspektiven (18 CP),
- Praxiselemente (21 CP),
- Wahlvertiefung (18 CP),
- Wahlpflichtbereich (24 CP),
- Profilierungsbereich (12 CP),
- Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung (15 CP).

<sup>3</sup>Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. <sup>4</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

### **§ 4 Mobilitätsfenster**

<sup>1</sup>Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. <sup>2</sup>Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen liegt im fünften Fachsemester.

<sup>3</sup>Zur Vorbereitung wird dringend empfohlen, bereits zu Studienbeginn die zuständigen Stellen zu kontaktieren.

### **§ 5 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum (berufspraktischer Studienanteil) verpflichtend. <sup>2</sup>Das im Regelfall zusammenhängende Vollzeit-Praktikum kann auf begründeten Antrag geteilt oder in Teilzeit absolviert werden. <sup>3</sup>Das Praktikum ist während der veranstaltungsfreien Zeit abzuleisten und zwar in der Regel zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester. <sup>4</sup>Eine Freistellung vom Praktikum ist nicht möglich.
- (2) <sup>1</sup>Das Praktikum ist als studienbegleitende Modulprüfung konzipiert. <sup>2</sup>Das Praxismodul umfasst:
1. die Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar;
  2. die Ableistung eines Praktikums im Umfang von zehn Wochen;
  3. die Bearbeitung eines berufsfeldspezifischen Projekts während des Praktikums;
  4. die Anfertigung eines Praktikumsberichts und dessen Präsentation in einem nachbereitenden Seminar.
- (3) <sup>1</sup>Für ein erfolgreich absolviertes Praxismodul werden 15 Credit Points vergeben. <sup>2</sup>Die Ableistung des Praktikums wird durch die Praxiseinrichtung bescheinigt. <sup>3</sup>Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im nachbereitenden Seminar zum Praktikum werden benotet.
- (4) <sup>1</sup>Das Praktikum kann in Organisationen für Soziale Dienstleistungen abgeleistet werden, sofern eine kontinuierliche fachliche Anleitung durch mindestens eine professionell ausgewiesene hauptamtliche Fachkraft gewährleistet ist. <sup>2</sup>Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. <sup>3</sup>Die/Der Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und überprüft deren Eignung. <sup>4</sup>Während des Praktikums fungiert die/der Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle für die Studierenden und die Praktikumsstelle.
- (5) <sup>1</sup>Die Studierenden beantragen spätestens vier Wochen vor Beginn ihres Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten die Zuweisung der Praktikumsstelle. <sup>2</sup>Die verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten. <sup>3</sup>Diese/Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss über eine Aufteilung des Praktikums oder über ein Praktikum in Teilzeit.

### **§ 6 Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen ist für das Praxismodul gemäß § 5 Abs. 2 dieser Ordnung der Praktikumsbericht als Prüfungsleistung konzipiert.
- (2) Der Praktikumsbericht umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Projekt aus dem Arbeitszusammenhang des Praxisfeldes;
  2. eine schriftliche Ausarbeitung der Praxiserfahrungen und des Projektes;
  3. die Präsentation der Ausarbeitung und die Leitung der anschließenden Diskussion im nachbereitenden Seminar.

### **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Credit Points erworben wurden, darunter die aus den Modulen BG-12, BG-13, PR-4, PR-5, MS-2, MS-3.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
  1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
  2. ein Vorschlag für Prüfende,
  3. eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

### **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (2) <sup>1</sup>Für die Bachelorarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 15 Credit Points vergeben. <sup>2</sup>Davon entfallen auf die Bachelorarbeit zwölf und die Begleitveranstaltung drei Credit Points.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 30 Seiten (Format DIN A4).

### **§ 9 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 CP erworben wurden und alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. <sup>2</sup>Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. <sup>3</sup>Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. <sup>4</sup>Von den auf das Praktikumsmodul entfallenden 15 Credit Points werden nur 5 Credit Points zur Gesamtnotenberechnung verwendet. <sup>5</sup>Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2018 in Kraft.

### **Anlagen**

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufsplan

## Anlage 1: Studienordnung

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (BAMSD) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD).

### § 2 Studienziele

- (1) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, praxis- und tätigkeitsfeldrelevante Entwicklungen im Bereich des Managements Sozialer Dienstleistungen zu erkennen und damit zusammenhängende neue Fragestellungen unter Einsatz der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Bezugswissenschaften reflektiert zu beantworten. <sup>2</sup>Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Realisation eigener empirischer Forschungsarbeiten.
- (2) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Das Studium vermittelt anfänglich berufliche Basiskompetenzen, d.h. grundlegende Kenntnisse einerseits im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und andererseits des wirtschaftlichen Denkens, sowie im weiteren Studienverlauf fachübergreifende Kompetenzen und insbesondere Studieninhalte, die das Management Sozialer Dienstleistungen fokussieren. <sup>2</sup>Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen, diesbezüglich einschlägigen Berufsfeldern vor und fördert die Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns.
- (3) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Wesentliches Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Kenntnisse eines breiten Fächerkanons unter besonderer Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen und Managementkompetenzen mit berufspraktischen Anforderungen aus dem Bereich Sozialer Dienstleistungen zu verbinden. <sup>2</sup>Durch stetige Förderung der Reflexionsbereitschaft erhalten die Studierenden ein kritisches Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. <sup>3</sup>Weitere individuelle und soziale Kompetenzen wie Team- und Führungsfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung werden durch Gruppenarbeiten und durch die verschiedenen Prüfungsarten entwickelt.
- (4) <sup>1</sup>Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Studierenden werden befähigt, ökonomisches Denken in soziale Zielsetzungen systematisch einzubinden. <sup>2</sup>Durch Berücksichtigung des Gemeinwohls, der Gemeininteressen und der Erhaltung menschlicher Würde bei der Umsetzung der Managementinhalte und die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird mannigfaltige Gelegenheit für die Ausbildung einer Motivation für ein soziales und zivilgesellschaftliches Engagement geboten.

**§ 3 Studienprogramm**

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP)					
MS-1	Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder Portfolio
MS-2	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
MS-3	Volkswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
BG-12	Modelle und Methoden der Datenanalyse	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
BG-13	Forschungsmethoden	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
Wirtschaftswissenschaften für Soziale Dienstleistungen (42 CP)					
MS-4	Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Portfolio
MS-5	Rechnungswesen	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
MS-6	Management	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
MS-7	Controlling	Pflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Klausur
WE-2a	Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship	Pflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit
MS-8	Organisation und Personalmanagement	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit
MS-9	Finanzierung und Investition	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
Interdisziplinäre Perspektiven (18 CP)					
PR-4	Rechtliche Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
PR-5	Wirtschaftsrecht	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
PP-4	Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
Praxiselemente (21 CP)					
MS-10	Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit	Pflicht	15 CP	2 SWS	Praktikumsbericht
MS-11	Anwendungsorientiertes Studienprojekt	Pflicht	6 CP	2 SWS	Projektbericht

Wahlvertiefung (18 CP) <sup>1</sup>					
<i>Wahlvertiefung Gerontologie (18 CP)</i>					
<b>BG-2</b>	Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit oder Referat
<b>BG-3</b>	Lebenslagen und Lebensläufe	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
<b>BG-4</b>	Soziale Konstruktion und Biologie des Alters	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
<b>BG-11</b>	Public Health	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat
<b>BG-18</b>	Organisationelle Gerontologie	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Referat oder Hausarbeit
<i>Wahlvertiefung Soziale Arbeit (18 CP)</i>					
<b>SZ-2</b>	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	Wahlpflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
<b>SZ-11b</b>	Handlungsfeld: Trägerstrukturen und Verwaltung Sozialer Arbeit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur
<b>SZ-11c</b>	Handlungsfeld: Introduction to European and International Social Work	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur
Wahlpflichtbereich (24 CP)					
<b>MS-12</b>	International Perspectives	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat oder Hausarbeit
<b>MS-13</b>	Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat
<b>MS-14</b>	Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen im Management Sozialer Dienstleistungen	Wahlpflicht	12 CP	2 SWS	Projektbericht oder Portfolio
<b>MS-15</b>	Quantitative Betriebswirtschaftslehre	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Portfolio oder Referat
<b>MS-16</b>	Englisch in sozialen Einrichtungen	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio
<b>WE-3a</b>	Wirtschaft und Ethik	Wahlpflicht	7 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat
<b>SZ-15</b>	Qualitätsmanagement und AdressatInnen- bzw. KundInnenzufriedenheit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat
<b>SZ-16</b>	Informationsmanagement und Einrichtungs- bzw. Unternehmenskommunikation	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat
Profilierungsbereich (12 CP)					
Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung (15 CP)					
<b>MS-17</b>	Bachelorarbeit	Pflicht	15 CP	1 SWS	Bachelorarbeit
Gesamtsumme: 180 CP					

<sup>1</sup> Zu wählen ist *entweder* die Wahlvertiefung Gerontologie *oder* die Wahlvertiefung Soziale Arbeit.



#### **§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und in § 6 PO BAMSD definiert. <sup>2</sup>Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt festgelegt:
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
  2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4);
  3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
  4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 8 bis 15 Seiten (Format DIN A4);
  5. der Umfang eines Praktikumsberichts gemäß § 6 Abs. 2 PO BAMSD beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4).
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs.

#### **§ 5 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit**

- (1) Das Praktikum dient der Integration von Praxiselementen in die theoretische Ausbildung und soll die Studierenden unter fachlicher Anleitung in die Arbeitsfelder Sozialer Dienstleistungen einführen.
- (2) Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit,
- sich in einem möglichen Berufsfeld zu orientieren und in diesem Zusammenhang ihre Berufsmotivation zu reflektieren,
  - sich mit den Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Berufsfeld auseinander zu setzen und daraus Kriterien für die weitere Gestaltung des Studiums abzuleiten,
  - exemplarisch und vertiefend spezielle Probleme der Berufspraxis kennen zu lernen,
  - ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch in der Berufspraxis anzuwenden und daraus Konsequenzen für die weitere berufliche Ausbildung zu ziehen,
  - sich durch die berufsfeldspezifische Fragestellung mit einem Teilbereich der Praxis selbstständig auseinander zu setzen.
- (3) <sup>1</sup>Praktika können im Verwaltungs- und Managementbereich in allen Praxisfeldern Sozialer Dienstleistungen absolviert werden. <sup>2</sup>In Betracht kommen insbesondere
- Einrichtungen und Projekte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe,
  - Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe,
  - Einrichtungen und Projekte Sozialer Arbeit mit devianter und/ oder psychosozial belasteter Klientel,
  - Beratungsstellen, Koordinierungs- und Gleichstellungsstellen,
  - Institutionen und Projekte der Sozialadministration und des Sozialmanagements in öffentlicher und freier Trägerschaft,
  - Freie Bildungsträger und soziokulturelle Einrichtungen,
  - Öffentliche Bildungseinrichtungen,
  - stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
  - Altenberatungsstellen,

- Einrichtungen der offenen Altenarbeit,
- Altenbildungseinrichtungen,
- Altenhilfe-/Sozialplanungsstellen bei Kommunen, Verbänden, freien Planungsbüros,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- Forschungseinrichtungen,
- Landes-, Bundes- und EU-Behörden,
- Nicht-Regierungsorganisationen.

<sup>3</sup>Andere als die vorgenannten Praxisfelder können auf begründeten Antrag im Einzelfall genehmigt werden.

**Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen (180 CP) (mit Mobilitätsfenster)**

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

<b>1. Semester</b>	BG-12 Modelle und Methoden der Datenanalyse (6 CP) BG 12.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (SE) (1 SWS) BG 12.2 Grundlagen der Statistik (VL) (2 SWS) BG 12.3 Angewandte Statistik (VL) (2 SWS)	MS-1 Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen (6 CP) MS-1.1 Mathematische Grundlagen I (VL) (2 SWS) MS-1.2 Mathematische Grundlagen II (SE) (2 SWS) MS-1.3 Anwendungsfelder der Wirtschaftsmathematik (SE) (2 SWS)	MS-2 Betriebswirtschaftslehre (6 CP) MS-2.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (VL) (1 SWS) MS-2.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II (VL) (1 SWS) MS-2.3 Übung zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I + II (Ü) (2 SWS)	MS-3 Volkswirtschaftslehre (6 CP) MS-3.1 Mikroökonomik (VL) (1 SWS) MS-3.2 Makroökonomik (VL) (1 SWS) MS-3.3 Übung zur Mikroökonomik und Makroökonomik (Ü) (2 SWS)	MS-4 Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen (6 CP) MS-4.1 Ökonomisches Denken und Handeln (VL) (2 SWS) MS-4.2 Grundlagen Sozialer Dienstleistungen (VL) (2 SWS)	30 CP
<b>2. Semester</b>	MS-10 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit (7+8-15 CP) (1+1-2 SWS) MS-10.1 Vorbereitung (SE) (1 SWS) MS-10.2 Nachbereitung (SE) (1 SWS)	BG-13 Forschungsmethoden (6 CP) BG 13.1 Wissenschaftstheorie (SE) (1 SWS) BG 13.2 Einführung in die quantitative Sozialforschung (VL) (2 SWS) BG 13.3 Einführung in die qualitative Sozialforschung (VL) (2 SWS)	MS-5 Rechnungswesen (6 CP) MS-5.1 Externes Rechnungswesen (SE) (2 SWS) MS-5.2 Internes Rechnungswesen (VL) (1 SWS) MS-5.3 Übung zum internen Rechnungswesen (Ü) (1 SWS)	MS-6 Management (6 CP) MS-6.1 Grundlagen des Managements (VL) (2 SWS) MS-6.2 Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (6 CP) Beispiele: MS-12 International Perspectives (6 CP). MS-16 Englisch in sozialen Einrichtungen (6 CP). SZ-15 Qualitätsmanagement und AdressatInnen- bzw. KundInnenzufriedenheit (6 CP)	31 CP
<b>3. Semester</b>		PR-4 Rechtliche Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen (6 CP) PR-4.1 Vertragsrecht (SE) (2 SWS) PR-4.2 Grundzüge des Sozialrechts (VL) (2 SWS) PR-4.3 Grundzüge deliktischer und strafrechtlicher Haftung (SE) (2 SWS)	MS-7 Controlling (6 CP) MS-7.1 Grundlagen des Controlling (VL) (2 SWS) MS-7.2 Operatives Controlling (SE) (2 SWS)	Wahlvertiefung Gerontologie oder Soziale Arbeit (6 CP) ** <i>Bei Gerontologie (Beispiele):</i> BG-3 Lebenslagen und Lebensläufe (6 CP). BG-4 Soziale Konstruktion und Biologie des Alters (6 CP). BG-18 Organisationelle Gerontologie (6 CP) <i>Bei Soziale Arbeit:</i> SZ-2 Soziale Arbeit als Disziplin und Profession (6 CP)	WE-2a Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship (6 CP) WE-2.1 Corporate Sustainability (VL) (2 SWS) WE-2.2 Ökonomik von Social Entrepreneurship, Social Business und Non-Profit-Organisationen (SE) (2 SWS)	32 CP
<b>4. Semester</b>	MS-8 Organisation und Personalmanagement (6 CP) MS-8.1 Personalmanagement (VL+Ü) (2 SWS) MS-8.2 Organisation (VL+Ü) (2 SWS)	PR-5 Wirtschaftsrecht (6 CP) PR-5.1 Arbeitsrecht (VL) (2 SWS) PR-5.2 Handelsrecht (SE) (2 SWS) PR-5.3 Gesellschafts- und Steuerrecht (SE) (2 SWS)	PP-4 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen (6 CP) PP-4.1 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns (VL) (1 SWS) PP-4.2 Übung (Ü) (1 SWS) PP-4.3 Organisationsanalyse und -evaluation (SE) (2 SWS) PP-4.4 Organisationsberatung (SE) (2 SWS)	Wahlvertiefung Gerontologie oder Soziale Arbeit (12 CP) ** <i>Bei Gerontologie:</i> BG-2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns (6 CP). BG-11 Public Health (6 CP) <i>Bei Soziale Arbeit:</i> SZ-11b Handlungsfeld: Trägerstrukturen und Verwaltung Sozialer Arbeit (6 CP). SZ-11c Handlungsfeld: Introduction to European and International Social Work (6 CP)		30 CP
<b>5. Semester (Mobilitätsfenster)</b>	MS-9 Finanzierung und Investition (6 CP) MS-9.1 Finanzierung (VL) (1 SWS) MS-9.2 Investitionsrechnung (SE) (2 SWS) MS-9.3 Übung zur Finanzierung (Ü) (1 SWS)	MS-11 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (6 CP) MS-11 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (6 CP) Beispiele: MS-13 Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente (6 CP). SZ-16 Informationsmanagement und Einrichtungs- bzw. Unternehmenskommunikation (6 CP)	Profilerungsbereich (12 CP) *		30 CP
<b>6. Semester</b>	MS-17 Bachelorarbeit (12+3+15 CP) MS-17.1 Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit (1 SWS)	Wahlpflichtbereich (12 CP) Beispiele: MS-12 International Perspectives (6 CP). MS-14 Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (12 CP). MS-15 Quantitative Betriebswirtschaftslehre (6 CP). WE-3a Wirtschaft und Ethik (7 CP). SZ-15 Qualitätsmanagement und AdressatInnen- bzw. KundInnenzufriedenheit (6 CP)				27 CP

\* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.

\*\* = Bei der Wahlvertiefung Gerontologie werden drei der Module BG-2, BG-3, BG-4, BG-11, BG-18 gewählt; bei Soziale Arbeit werden die drei Module SZ-2, SZ-11b, SZ-11c studiert.